



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



10870/14

(OR. en)

PRESSE 337  
PR CO 33

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

3321. Tagung des Rates

**Verkehr, Telekommunikation und Energie**

**Energie**

Luxemburg, 13. Juni 2014

Präsident **Yiannis MANIATIS**  
Minister für Umwelt, Energie und Klimawandel

# **P R E S S E**

---

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 9776 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/press>

10870/14

1  
**DE**

## **Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung**

### ***Indirekte Landnutzungsänderungen***

*Der Rat erzielte eine politische Einigung über den Entwurf einer Richtlinie über indirekte Landnutzungsänderungen, mit der die Richtlinie von 1998 über die Kraftstoffqualität und die Richtlinie von 2009 über erneuerbare Energien geändert werden sollen.*

### ***Maßnahmen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom März 2014***

*Die Minister verschafften sich einen Überblick über die seit der Tagung des Europäischen Rates vom März 2014 durchgeführten Arbeiten und konzentrierten sich dabei insbesondere auf die Energieversorgungssicherheit, die Verbundnetze und auf den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 im Allgemeinen. Der Vorsitz wird dem Präsidenten des Europäischen Rates im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates am 26./27. Juni 2014 über die Ergebnisse der Aussprache berichten.*

### ***Energiepreise, Schutz gefährdeter Verbraucher und Wettbewerbsfähigkeit***

*Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Thema "Energiepreise und -kosten, Schutz gefährdeter Verbraucher und Wettbewerbsfähigkeit" an. In den Schlussfolgerungen wird auf drei Aspekte eingegangen: den Energiebinnenmarkt, die externe Dimension und die Verbraucher.*

### ***Internationale Beziehungen im Energiebereich***

*Der Rat hielt eine Orientierungsaussprache über die Bedeutung multilateraler Rahmen für die Energiepolitik. Die Beratungen konzentrierten sich auf bestehende multilaterale Rahmen für die Energiepolitik: die Energiegemeinschaft, den Vertrag über die Energiecharta und die Internationale Energieagentur. Es wurde auch auf die Zusammenarbeit im Energiebereich im Mittelmeerraum eingegangen. Es wurde hervorgehoben, dass die Weiterentwicklung dieser multilateralen Rahmen sowie die Verwirklichung des großen Potenzials einer Zusammenarbeit im Energiebereich im Mittelmeerraum für die Energieversorgungssicherheit der EU und die Diversifizierung der Energieversorgung wichtig ist. Zudem wurde der Rat vom Vorsitz und der Kommission über jüngste Entwicklungen im Bereich der externen energiepolitischen Beziehungen unterrichtet.*

## INHALT<sup>1</sup>

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>4</b>
-------------------------	----------

### **ERÖRTERTE PUNKTE**

Indirekte Landnutzungsänderungen .....	6
Maßnahmen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom März 2014.....	7
Energiepreise, Schutz gefährdeter Verbraucher und Wettbewerbsfähigkeit .....	9
Internationale Beziehungen im Energiebereich .....	11

### **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

*keine*

<sup>1</sup>

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

**TEILNEHMER****Belgien:**

Olivier BELLE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Bulgarien:**

Petia VASSILEVA

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

**Tschechische Republik:**

Pavel Šolc

Stellvertretender Minister für Industrie und Handel

**Dänemark:**

Rasmus HELVEG PETERSEN

Minister für Klima, Energie und Bauwesen

**Deutschland:**

Sigmar GABRIEL

Bundesminister für Wirtschaft und Energie und  
Vizekanzler

Rainer BAAKE

Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und  
Energie**Estland:**

Urve PALO

Ministerin für Wirtschaft und Kommunikation

**Irland:**

Pat RABBITTE

Minister für Kommunikation, Energie und  
Naturressourcen**Griechenland:**

Yannis MANIATIS

Konstantinos MATHIOUDAKIS

Minister für Umwelt, Energie und Klimawandel  
Generalsekretär, Ministerium für Umwelt, Energie und  
Klimawandel**Spanien:**

Alberto NADAL

Staatssekretär für Energie

**Frankreich:**

Alexis DUTERTRE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Kroatien:**

Alen LEVERIĆ

Stellvertreter des Ministers für Wirtschaft

**Italien:**

Claudio DE VINCENTI

Stellvertretender Minister für Wirtschaftsentwicklung

**Zypern:**

Georgios LAKKOTRYPIS

Minister für Energie, Handel, Industrie und Tourismus

**Lettland:**

Mārtiņš LAZDOVSKIS

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

**Litauen:**

Jaroslav NEVEROVIČ

Minister für Energie

**Luxemburg:**

Etienne SCHNEIDER

Vizepremierminister, Minister für Wirtschaft, Minister für  
innere Sicherheit, Minister der Verteidigung**Ungarn:**

János FÓNAGY

Staatssekretär, Ministerium für nationale Entwicklung

**Malta:**

Konrad MIZZI

Minister für Energie und Informationstechnologie

**Niederlande:**

Henk KAMP

Minister für Wirtschaft

**Österreich:**

Reinhold MITTERLEHNER

Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

**Polen:**

Andrzej DYCHA

Unterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

**Portugal:**

Artur TRINDADE

Staatssekretär für Energie

**Rumänien:**

Răzvan-Eugen NICOLESCU

Minister mit Zuständigkeit für Energiefragen

**Slowenien:**

Bojan KUMER

Staatssekretär, Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung

**Slowakei:**

Tomáš MALATINSKÝ

Minister für Wirtschaft

**Finnland:**

Marja RISLAKKI

Staatssekretärin, Ministerium für Beschäftigung und Wirtschaft

**Schweden:**

Anna-Karin HATT

Ministerin für Informationstechnologie und Energie

**Vereinigtes Königreich:**

Edward DAVEY

Minister für Energie und Klimawandel

-----  
**Kommission:**

Günther OETTINGER

Mitglied

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

### **Indirekte Landnutzungsänderungen**

Auf der Tagung des Rates (Energie) wurde heute eine politische Einigung über den Entwurf einer Richtlinie über indirekte Landnutzungsänderungen zur Änderung der Richtlinie 1998/70/EG über die Qualität von Kraftstoffen und der Richtlinie 2009/28/EG über erneuerbare Energien ([10300/14](#) + [10300/14 COR 1](#)) erzielt.

Mit der vorgeschlagenen Richtlinie soll der Übergang zu Biokraftstoffen eingeleitet werden, mit denen sich erhebliche Treibhausgaseinsparungen erreichen lassen, wenn auch die vorläufigen geschätzten Emissionen infolge indirekter Landnutzungsänderungen gemeldet werden; hierbei sollten bestehende Investitionen geschützt werden.

Im Dezember 2013 hat der Rat (Energie) einen Kompromisstext des Vorsitzes zu dem Richtlinienentwurf geprüft. Allerdings sind weiterhin noch einige Fragen offen. Im Hinblick auf eine politische Einigung haben die Vorbereitungsgremien des Rates daher ihre Arbeit am Vorschlag fortgesetzt.

Der hellenische Vorsitz konzentrierte sich in seinem Kompromisstext auf zwei Aspekte: zum einen auf eine stärkere Förderung fortschrittlicher Biokraftstoffe bei gleichzeitiger Wahrung der Flexibilität für die Mitgliedstaaten und zum anderen auf zusätzliche Elemente zur Berücksichtigung von Überlegungen zu geschätzten Emissionen infolge indirekter Landnutzungsänderungen und zu den möglichen Auswirkungen von EU-Politiken im Bereich der Biokraftstoffe hinsichtlich der Umwelt und der Auflagenbindung in Bezug auf Landwirtschaft und Klimapolitik.

Die Einigung berücksichtigt und behandelt das Phänomen indirekter Landnutzungsänderungen, leitet den Übergang zu Biokraftstoffen mit geringer Gefahr der indirekten Landnutzungsänderung ein und bietet eine klarere Investitionsperspektive, wobei bereits bestehende Investitionen geschützt werden.

Siehe Pressemitteilung [7550/14](#).

## **Maßnahmen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom März 2014**

In einer öffentlichen Beratung hat sich der Rat einen Überblick über die seit der Tagung des Europäischen Rates vom März 2014 durchgeführten Arbeiten verschafft. Dieser Punkt wurde in drei Teile untergliedert:

- Ausführungen des Kommissionsmitglieds Oettinger über die erzielten Fortschritte auf dem Weg zur Vollendung des Energiebinnenmarkts, wobei vorausgesetzt wird, dass der Bericht der Kommission nach der Tagung des Rates angenommen wird;
- Vorstellung der jüngsten Kommissionsmitteilung mit dem Titel "Europäische Strategie für Energieversorgungssicherheit" durch die Kommission;
- Orientierungsaussprache über Energieversorgungssicherheit, Verbundnetze und den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 im Allgemeinen.

Zur Strukturierung der Aussprache konzentrierten sich die Minister bei ihren Beratungen auf drei vom Vorsitz vorgeschlagene Aspekte ([10299/14](#)): Energieversorgungssicherheit, Verbundnetze und Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 im Allgemeinen. Der Vorsitz wird dem Präsidenten des Europäischen Rates im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates am 26./27. Juni 2014 über die Ergebnisse der heutigen Aussprache in Verbindung mit dem Ausgang der gestrigen Aussprache im Rat (Umwelt) berichten.

Die Bemerkungen der Minister zur Energieversorgungssicherheit bestätigten die Ergebnisse des informellen Treffens der Energieminister vom Mai (wesentliche Handlungsschwerpunkte zur Energieversorgungssicherheit sind der Anlage II des Dokuments [10299/14](#) zu entnehmen). Die von der Kommission vorgeschlagenen Ansätze zur Energieversorgungssicherheit wurden positiv aufgenommen. Einige Delegationen brachten einige weitere Vorschläge ein, die noch eine genauere Prüfung erfordern.

Was die Verbundnetze anbelangt, so waren sich alle Delegationen einig, dass noch mehr getan werden muss, um einen tatsächlich vernetzten Binnenmarkt zu schaffen und die Energieversorgungssicherheit zu festigen, damit unter anderem auch kurzfristigen Notsituationen begegnet werden kann. Diesbezüglich wurde die Bedeutung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse bestätigt. Ohne der Fertigstellung der gesamten Vorhabenliste vorgreifen zu wollen, wurde von den Ministern die Notwendigkeit betont, all jene Vorhaben zu beschleunigen, die von unmittelbarer Bedeutung für die Versorgungssicherheit sind. Es wurde deutlich, dass Vorhaben zur Diversifizierung mit den Rechtsvorschriften der EU im Einklang stehen sollten.

Die Minister erklärten hinsichtlich der Festlegung von Zielen zu den Verbundnetzen, dass die konkreten Modalitäten und Kriterien zur Festlegung solcher Ziele weiterer Überlegungen bedürfen.

Hinsichtlich des Rahmens bis 2030 erwarten mehrere Delegationen nach wie vor zu einigen Aspekten des Vorschlags Klarstellungen von der Kommission, um sich zu speziellen Zielen verpflichten zu können.

Da die Energieeffizienz zu den Energie- und Klimazielen der EU beiträgt, ist es wichtig, die Unterstützung der politischen Maßnahmen zur Verringerung der Energieverschwendung zu bekräftigen, die nicht nur durch die Energieeffizienzrichtlinie, sondern auch durch die Ökodesign-Richtlinie und die Energieverbrauchsangabe-Richtlinie gefördert wird.

## Europäische Energiesicherheitsstrategie

Die Kommission stellte den Ministern ihre jüngst angenommene Mitteilung ([10409/14](#)) vor, die sie auf das Ersuchen des Europäischen Rates vom Mai 2014 ([EUCO 7/14](#), Nummer 20) hin erstellt hatte. Die Kommission unterrichtete die Minister über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der laufenden trilateralen Treffen mit der Ukraine und Russland.

In der Mitteilung werden allgemein bekannte Fakten über die Abhängigkeit der EU im Energiebereich dargelegt, und es wird der Schluss gezogen, dass die EU nach wie vor anfällig für externe Energieschocks ist. Die EU benötigt daher eine Strategie zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit, welche auf kurze Sicht die Resilienz gegenüber diesen Schocks und Unterbrechungen der Energieversorgung fördert und langfristig einer geringeren Abhängigkeit von bestimmten Kraftstoffen, Energielieferanten und -versorgungswegen dienlich ist. In der Strategie werden die Bereiche dargelegt, in denen kurz-, mittel- und langfristig Entscheidungen getroffen oder spezielle Maßnahmen durchgeführt werden müssen, um auf die Bedenken hinsichtlich der Energieversorgungssicherheit zu reagieren.

## Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030

In der am 22. Januar vorgelegten Mitteilung der Kommission über den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 ([5644/1/14 REV 1](#)) schlägt die Kommission einen Politikrahmen für die künftige EU-Energie- und Klimapolitik vor und möchte damit auch einen Prozess anstoßen, der zu einem gemeinsamen Verständnis darüber führen soll, wie diese Politik künftig gestaltet werden soll.

Zu den wichtigsten Punkten des vorgeschlagenen Politikrahmens gehören

- eine Senkung der Treibhausgasemissionen um 40 % gegenüber den Werten von 1990, die nur durch EU-interne Maßnahmen zu erreichen ist (ohne Verwendung internationaler Gutschriften);
- ein Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch von mindestens 27 %, wobei die Mitgliedstaaten bei der Festlegung der nationalen Ziele über einen gewissen Spielraum verfügen;
- die Energieeffizienz als Kernelement des Politikrahmens bis 2030; die Energieeffizienzrichtlinie wird im Laufe des Jahres 2014 überprüft.

Die Kommission skizziert auch ein neues Governance-System, das sich auf nationale Pläne für wettbewerbsorientierte, sichere und nachhaltige Energie stützen soll, die von den Mitgliedstaaten auszuarbeiten sind. Darüber hinaus schlägt sie eine Reihe von Indikatoren vor, die dazu dienen sollen, den Fortschritt im Zeitverlauf zu beurteilen und damit eine tatsächliche Grundlage für mögliche politische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Es gab eine gewisse Annäherung der Standpunkte hinsichtlich der Grundsätze, auf denen der Steuerungsprozess, der für die Umsetzung des Rahmens für den Zeitraum bis 2030 angedacht ist, aufbauen könnte (siehe dazu Anlage I zu [10299/14](#)).

## **Energiepreise, Schutz gefährdeter Verbraucher und Wettbewerbsfähigkeit**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Thema "Energiepreise und -kosten, Schutz gefährdeter Verbraucher und Wettbewerbsfähigkeit" ([10225/14](#)) an.

Die Schlussfolgerungen basieren auf einer im Januar 2014 vorgestellten Mitteilung der Kommission zum Thema "Energiepreise und -kosten in Europa" ([5599/1/14 REV 1](#)), die auf ein Ersuchen des Europäischen Rates vom Mai 2013 (EUCO [75/1/2013](#), Seite 5) hin erstellt wurde. Die Mitteilung enthält eine eingehende Analyse der europäischen Energiepreise und -kosten und der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Eine auf der Tagung des Rates (Energie) im März geführte Orientierungsaussprache der Minister zum gleichen Thema wurde in den Schlussfolgerungen ebenfalls berücksichtigt.

Die Schlussfolgerungen konzentrieren sich auf Energiepreise und -kosten, ohne dabei künftigen Initiativen in anderen Bereichen und insbesondere dem Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und der Energieversorgungssicherheit der EU vorzugreifen. Die Schlussfolgerungen decken drei Aspekte ab: Energiebinnenmarkt, externe Dimension und Verbraucher.

**Energiebinnenmarkt:** Der Rat bekräftigt beispielsweise die dringende Notwendigkeit, den Energiebinnenmarkt im Jahr 2014 zu vollenden und die Verbundnetze auszubauen, so dass bis zum Jahr 2015 keine Mitgliedstaaten mehr von europäischen Gas- und Stromversorgungsnetzen abgekoppelt sind. Er ruft dazu auf, die EU-Rechtsvorschriften zur Marktintegration wirksam anzuwenden und durchzusetzen und in der gesamten Energiekette weitere kostenwirksame Maßnahmen zur Energieeffizienz zu ergreifen, wobei gleiche Wettbewerbsbedingungen für innerhalb der EU tätige Unternehmen anzustreben sind. Darüber hinaus betont der Rat, dass in allen relevanten Sektoren der Energieverbrauch gesenkt werden muss, indem die Energieeffizienz durch kostenwirksame Energiesparmaßnahmen verbessert wird.

**Externe Dimension:** Der Rat betont beispielsweise, dass es wichtig ist, gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen und die Energiekostendifferenz zu anderen Wettbewerbern in Drittländern zu verringern. Darüber hinaus fordert der Rat einen kohärenten Ansatz in den Beziehungen der EU zu Drittländern. Er betont, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten Wege zur Stärkung der Verhandlungsmacht der EU und ihrer Mitgliedstaaten gegenüber externen Versorgern suchen müssen.

**Verbraucher:** Der Rat hebt insbesondere hervor, dass es wichtig ist, die Rolle, die Rechte und das Bewusstsein der Verbraucher zu stärken. Er legt ferner einen Schwerpunkt auf die folgenden Optionen zur Bekämpfung von Energiearmut und zur Unterstützung gefährdeter Verbraucher:

- Förderung von Energieeffizienz und Energieeinsparungen als zentraler Faktor für den langfristigen Schutz gefährdeter Verbraucher;
- Ausrichtung der politischen Maßnahmen auf diejenigen, die tatsächlich Unterstützung benötigen;

- genaue Ermittlung gefährdeter Verbraucher, um zu einem gemeinsamen Verständnis der Faktoren zu gelangen, die das Risiko erhöhen können, dass Verbraucher auf dem Energiemarkt schutzbedürftig werden;
- Vorschriften zur Verhinderung einer unverhältnismäßigen Sperre der Energieversorgung;
- verbesserter Zugang zu angemessenen Informationen, um die Wahl des Energieversorgers und die Möglichkeit eines Versorgerwechsels zu verbessern, und schließlich
- Verdeutlichung und Verstärkung der Rolle der wichtigsten Akteure, um die Situation für gefährdete Verbraucher zu verbessern.

Schließlich fordert der Rat, dass die Kommission bis 2016 eine Folgeprüfung zu den Energiepreisen und -kosten und zu den Verbrauchern durchführt.

## Internationale Beziehungen im Energiebereich

Der Rat hielt eine Orientierungsaussprache über die Bedeutung multilateraler Rahmen für die Energiepolitik.

Die Beratungen konzentrierten sich auf bestehende multilaterale Rahmen für die Energiepolitik: die Energiegemeinschaft, den Vertrag über die Energiecharta und die Internationale Energie-Agentur. Es wurde auch auf die Zusammenarbeit im Energiebereich im Mittelmeerraum eingegangen. Angesichts der derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Lage konzentrierten sich die Beratungen hauptsächlich auf die nächsten Schritte in der Entwicklung dieser multinationalen Rahmen und auf den Mittelmeerraum.

Der Rat hatte einen Vermerk ([9763/14](#), [9763/14 COR 1](#)) zum aktuellen Sachstand bei den erörterten Themen ausgearbeitet und darin auch Fragen für die Aussprache unterbreitet.

Die Ergebnisse der Aussprache werden dem kommenden italienischen Vorsitz bei der Ausarbeitung des Standpunkts des Rates zu all diesen Fragen helfen. Es wurde hervorgehoben, dass die Weiterentwicklung dieser multilateralen Rahmen sowie die Verwirklichung des großen Potenzials einer Zusammenarbeit im Energiebereich im Mittelmeerraum für die Energieversorgungssicherheit der EU und die Diversifizierung der Energieversorgung wichtig ist. All diese Bereiche sollten in die neue Strategie für die Energieversorgungssicherheit der EU eingebunden werden.

Zudem wurde der Rat vom Vorsitz und der Kommission über jüngste Entwicklungen im Bereich der externen energiepolitischen Beziehungen unterrichtet ([9616/14](#)).

Hierbei wurden u. a. folgende Themen angesprochen: das Treffen des Energiedialogs EU-OPEC (Brüssel, 24. Juni), Entwicklungen in Bezug auf den südlichen Erdgaskorridor, die Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine, die fünfte Tagung des Energierates EU-USA (Brüssel, 2. April), die Internationale Energieagentur, die Tagung der strategischen Gruppe für die internationale Zusammenarbeit im Energiebereich (Brüssel, 10. April), das Energiepanel EU-Indien (Brüssel, 27. März), der energiepolitische Dialog zwischen der EU und Brasilien (Brüssel, 26. Februar) und die 11. Tagung der Plattform "Energieversorgungssicherheit" der Östlichen Partnerschaft (Brüssel, 23. Juni).

## **SONSTIGES**

### **Nukleare Sicherheit**

Die Kommission berichtete dem Rat über die jüngsten Entwicklungen hinsichtlich des Regelungsrahmens für Kernenergie ([10234/14](#)). Die Minister wurden auch über die Einigung über die überarbeitete Richtlinie über nukleare Sicherheit unterrichtet, die in der Gruppe "Atomfragen" am 28. Mai 2014 erzielt wurde. Siehe Pressemitteilung [10721/14](#).

### **Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes**

Die italienische Delegation stellte das Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes im Energiebereich vor ([10236/14](#)).

Der italienische Vorsitz wird sich insbesondere auf den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030, die Vollendung des Energiebinnenmarkts und die externe Energiepolitik konzentrieren. Er wird des Weiteren bestrebt sein, die Richtlinie über indirekte Landnutzungsänderungen voranzubringen und eventuell auch zum Abschluss zu bringen.

Das informelle Treffen der Minister wird am 6. Oktober 2014 in Italien stattfinden und die Tagung des Rates (Energie) am 9. Dezember 2014 in Brüssel.

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

*Keine*

---